



LS.16.04-10-02-03-V01

**ANTRAG Nr. 49/22**  
nach § 17 GeschO

Betr.: **Festsetzung Zielzahl PfarrPlan 2030**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Gesamtzahl der Gemeinde- und Sonderpfarrstellen im Pfarr-Plan 2030 abweichend von der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst auf 1 100 zu erhöhen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die benötigte Zahl an Pfarrpersonen zur Verfügung steht. Insbesondere schlagen die Unterzeichnenden vor:

1. dass Pfarrfrauen und Pfarrer freiwillig über das 67. Lebensjahr hinaus ihren Dienst in der Württembergischen Landeskirche ohne die seither üblichen Einschränkungen verlängern können. Auch eine Reaktivierung oder Teilreaktivierung aus dem Ruhestand heraus sollte verstärkt ermöglicht werden.
2. dass die Zugangsvoraussetzung zur berufs begleitenden Ausbildung im Pfarrdienst dergestalt geändert werden, dass auch Personen, die seither nicht im Dienst der württembergischen Landeskirche standen bzw. nicht an der Evangelischen Hochschule Reutlingen-Ludwigsburg oder an einer anderen von der Landeskirche anerkannten Ausbildungsstätte ausgebildet wurden, die Aufnahme ermöglicht wird. Dieser Zugang sollte insbesondere auch bisher fachfremden Berufstätigen aus anderen Branchen ermöglicht werden (vgl. Riedenberger Modell).
3. dass für Absolventinnen und Absolventen nicht-universitärer, aber staatlich anerkannter theologischer Hochschulen, die etwa durch ihre Mitgliedschaft im Gnadauer Verband im Raum der EKD tätig sind, ein möglichst unkomplizierter und niedrighschwelliger Zugang in den Pfarrdienst der württembergischen Landeskirche geschaffen wird.

Um die bereits bestehenden Versorgungs verpflichtungen der Landeskirche nicht zu erhöhen, soll bei allen Zugängen zum Pfarrdienst, die nicht die 1. und 2. Theologische Dienstprüfung sowie den Vorbereitungsdienst voraussetzen, von der bereits bestehenden Möglichkeit eines privatrechtlichen Anstellungsverhältnisses Gebrauch gemacht werden.

**Begründung:**

Wir sind dankbar für das zuverlässige Instrument der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst. Wir müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die akademisch-universitäre Ausbildung mit dem Regelzugang 1. und 2. Theologische Dienstprüfung derzeit nur eine begrenzte Personenzahl für den Pfarrdienst unserer Landeskirche zur Verfügung stellen kann. Die in der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst in den Blick genommene Zielzahl von 1 036 Personen für das Jahr 2030 könnte durchaus höher liegen, wenn sich mehr Personen für ein akademisch-universitäres Theologiestudium entscheiden würden. Die sich durch den Personalausgang deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst machen das Pfarramt zusätzlich für Studienanfängerinnen und -anfänger unattraktiv.

Eine Reduzierung der Pfarrstellen in unserer Landeskirche ist durch den Mitgliederrückgang aufgrund des demografischen Wandels sowie der seit Jahren anhaltenden Kirchenaustritte leider unumgänglich. Allerdings zeigt die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst, dass die Zahl der Pfarrpersonen deutlich stärker zurückgehen wird als die Zahl unserer Gemeindeglieder.

	<b>Vollbeschäftigte im Pfarrdienst</b>		<b>Gemeindeglieder Landeskirche</b>	
PfarrPlan 2018	1 686		1 993 460	
PfarrPlan 2024	1 451	-13,94%	1 776 000	-10,91%
PfarrPlan 2030	1 036	-28,60%	1 596 000	-10,14%

**-38,55%****-19,94%**

Durch die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge eröffnet sich in den nächsten Jahren ein finanzieller Spielraum für Anstellungen im Pfarrdienst über die Vorgaben der Personalstrukturplanung hinaus. Die beantragte Erhöhung auf 1 100 Gemeinde- und Sonderpfarrstellen im PfarrPlan 2030 wird bei Anwendung der beschriebenen Maßnahmen geschätzt 10 Mio. € jährlich kosten. Diese zusätzlichen Ausgaben erscheinen im Blick auf das Einsparpotential bei der Pfarrersbesoldung vertretbar. Einer überproportionalen Reduzierung der Pfarrstellen gegenüber dem prognostizierten Rückgang der Gemeindeglieder möchten wir nicht zustimmen.

Stuttgart, 9. November 2022

1. Kai Münzing

Steffen Kern

Matthias Hanßmann

Reiner Klotz

Bernd Wetzel

Britta Gall

Marion Blessing

Ralf Walter

Dr. Gabriele Schöll

2. Dr. Antje Fetzer-Kapolnek

Tobias Geiger

Matthias Böhler

Tobi Wörner

Oliver Römisch

Christian Nathan

Thomas Stuhmann

Martin Wurster

Götz Kanzleiter

3. Hellger Koepff

Eckart Schultz-Berg

Andrea Bleher

Anja Faißt

Dr. Thomas Gerold

Dr. Markus Ehrmann

Beate Keller

Matthias Vosseler

Christoph Hillebrand